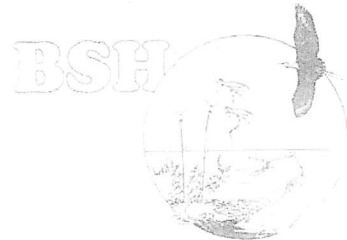


Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V.

Gemeinnütziger Verband für Natur- und Artenschutz in Nordwestdeutschland
Anerkannt gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz
Gründungsmitglied im Naturschutzverband Niedersachsen (NVN)



BSH - Postfach 1143 - 26198 Wardenburg

An alle

Ratsmitglieder der

Gemeinde Großenkneten

BSH- Gruppe Großenkneten

Jürgen Oppermann

Lehms 10

26197 Großenkneten

E-Mail: juergen.oppermann@ewetel.net

Landesgeschäftsstelle:

Gartenweg 5
26203 Wardenburg
Tel. 04407 5111
Fax 04407 6760
E-Mail:
info@bsh-natur.de
www.bsh-natur.de

Großenkneten, 22.01.2013

Bauleitplanung der Gemeinde Großenkneten, 76. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Gewerbe- und Industriegelände Ahlhorn“, Bebauungsplan Nr. 68 B „Gewerbe- und Industriegelände Ahlhorn“, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Einwendung zu der vorgenannten Bauleitplanung

Info- Brief für alle Ratsmitglieder der Gemeinde Großenkneten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Planunterlagen geht hervor, dass die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Ahlhorn ausschließlich dazu dient, einer ansässigen Putenschlachtereier Ausbaumöglichkeiten zu bieten und eine weitere Hähnchenschlachtereier anzusiedeln, die dann gemeinsam sogenannte Synergieeffekte nutzen können (gemeinsame Nutzung eines neuen Tiefkühlagers und einer bereits vorhandenen Kläranlage). Diese Erweiterung und Ansiedlung einer weiteren Geflügelschlachtereier wird aber erhebliche negative Folgen für den Landkreis Oldenburg nach sich ziehen, die wir Ihnen wie folgt aufzeigen möchten :

1. Nach inoffiziellen Angaben soll die neue Hähnchenschlachtereier eine Schlachtkapazität von zunächst 100.000 Hähnchen pro Tag haben. Für die Auslastung einer solchen Schlachtkapazität werden mindestens 67 neue Hähnchenmastställe benötigt, die dann innerhalb kürzester Zeit genehmigt und gebaut werden. Die Zahl 67 setzt sich wie folgt zusammen: Die jetzt noch in Wildeshausen ansässige Hähnchenschlachtereier hat eine Schlachtkapazität von z.Zt. 30.000 Hähnchen pro Tag. Diese Kapazität soll in Ahlhorn zunächst um 70.000 auf 100.000 Hähnchen pro Tag erhöht werden. Ausgehend von 300 Arbeitstagen bei täglich 70.000 Hähnchen (zusätzlich) kommen wir auf 21 Millionen Hähnchen im Jahr. Ein Maststall mit ca. 42.000 Hähnchen macht pro Jahr ca. 7,5 Durchgänge, mästet also jährlich 315.000 Tiere. 21 Millionen geteilt durch 315.000 ergibt 66,66 , also rund 67 Ställe zusätzlich. Dadurch wird die Belastung der Natur und der Bevölkerung mit der bereits jetzt vorhandenen übermäßigen Massentierhaltung noch weiter erheblich verschärft.

2. Es muss damit gerechnet werden, dass nach der Inbetriebnahme der neuen Hähnchenschlachtereie mit einer Kapazität von 100.000 Hähnchen pro Tag schon bald eine weitere Erhöhung der Schlachtkapazität auf 200.000 bis 250.000 Schlachtungen/Tag beantragt wird. (im Vergleich dazu die neue Hähnchenschlachtereie von Wiesenhof in Wietzen bei Nienburg). Dafür werden dann insgesamt grob gerechnet 160 bis 210 weitere Hähnchenmastställe benötigt, um die Auslastung der Schlachtereie sicher zu stellen. Eine solche Ausweitung der Massentierhaltung wäre für unsere Umgebung katastrophal.
3. Schon jetzt ist unser Landkreis Oldenburg mit einer übermäßigen Zahl an Hähnchenmastställen belegt, die mit ihren Emissionen die Natur belasten und die Gesundheit der Bevölkerung gefährden. Dazu kommt der enorme Verbrauch an Antibiotika, ohne den eine solche Massentierhaltung gar nicht möglich ist. Der Verbrauch von Antibiotika in der Tiermast ist maßgeblich an der Resistenzbildung von gefährlichen Keimen beteiligt. Eine weitere Hähnchenschlachtereie mit 100.000 bzw 200.000 bis 250.000 Schlachtungen / Tag und die sich dadurch ergebende Steigerung der Mastkapazitäten wird diese Problematik in unserem Landkreis in einem unerträglichen Maß erhöhen.
4. Für den Betrieb von Geflügelschlachtereien werden enorme Mengen an sauberem Wasser benötigt. Man kann davon ausgehen, dass die geplante Hähnchenschlachtereie ca. 200.000 bis 250.000 m³ Wasser jährlich verbraucht, die entweder vom OOWV geliefert oder mit eigenen Brunnen aus großer Tiefe gefördert werden. In beiden Fällen kommt es zu weiteren Grundwasserabsenkungen mit erheblichen negativen Folgen für den Wasserhaushalt in der Natur (Austrocknung der wenigen noch vorhandenen Feuchtgebiete, Absterben von Bäumen, insbesondere von Tiefwurzlern wie z.B. die Eiche). Das nahegelegenen Naturschutz- und FFH- Gebiet " Ahlhorner Fischteiche " und die staatliche Teichwirtschaft leiden schon seit vielen Jahren unter extremem Wassermangel, der zum Teil durch das Abpumpen von Grundwasser aus Tiefbrunnen in der Nähe der Teiche verursacht wird.
5. Bereits jetzt werden riesige Wassermengen dem Grundwasser entnommen, sei es durch den OOWV, durch die Putenschlachtereie Heidemark oder aus Tiefbrunnen für die Bewässerung von Erdbeer- und Spargelfeldern (Monokulturen). Für die Putenschlachtereie Heidemark ist eine Wassermenge von 250.000 m³ pro Jahr genehmigt worden, die die Firma über eigene Brunnen aus dem Grundwasser abpumpt. Jede weitere Wasserentnahme (Wasserverbrauch) gefährdet langfristig die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. Brauchbares Grundwasser für die Trinkwassergewinnung kann nur aus großen Tiefen gefördert werden, weil das oberflächennahe Grundwasser zu stark mit Nitrat und Pestiziden belastet ist.
6. Neue Geflügelschlachtereien ziehen neue Mastställe nach sich und damit auch weitere Mengen an Wirtschaftsdünger (Geflügelmist). Mit den bereits vorhandenen Mastställen wird schon jetzt mehr Wirtschaftsdünger im Landkreis Oldenburg produziert, als nach der Düngeverordnung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgebracht werden darf. Die überschüssige Menge muss in andere weiter entfernte Gebiete transportiert werden, was mit einem erheblichen Transportaufwand verbunden ist. Dieser Transportaufwand steht dem erklärten Willen zum Schutz des Klimas direkt entgegen.
7. Mit dem Wirtschaftsdünger aus den Landkreisen mit exzessiver " Tierveredelung " werden auch die anderen weiter entfernten Gebiete mit Nährstoffen überfrachtet und das Grundwasser mit Nitrat belastet. Außerdem ist dieser " Wirtschaftsdünger- Tourismus " praktisch unkontrollierbar, trotz der Nieders. Verbringungsverordnung, weil die dafür

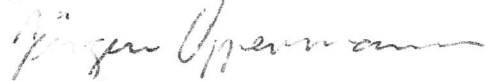
notwendigen Kontrollmechanismen fehlen. Mit jedem weiteren Geflügelmaststall wird diese Problematik zusätzlich verschärft.

8. Weitere Geflügelmastställe ziehen auch weitere Biogasanlagen nach sich. Ein Geflügelmäster, der über mehr als 120.000 Mastplätze verfügt, baut heute üblicherweise eine Biogasanlage dazu, die dann bis zu einem bestimmten Anteil mit Geflügelmist beschickt wird. Der andere Anteil an Biomasse für die Gaserzeugung besteht in der Regel aus Maissilage. Dadurch wird die Vermaischung unserer Landschaft immer weiter voran getrieben.
9. Der logistische Aufwand wird mit dem Bau der geplanten Hähnchenschlachtereier erheblich ansteigen. Für die Anlieferung der Masthähnchen und vieler weiterer Betriebsmittel sowie der Abtransport der Schlachtprodukte (frisch oder tiefgekühlt), der Schlachtabfälle und sonstiger Restprodukte werden viele weitere LKW- Transporte erforderlich, die die Zufahrtswege zum Industriegebiet belasten und die Natur und Umwelt durch Abgase schädigen. Die Bevölkerung in und um Ahlhorn wird mit dem zunehmenden LKW- Verkehr noch mehr belastet.
10. In Bezug auf das Naherholungsgebiet "Naturpark Wildeshauser Geest" wird ein weiterer Ausbau von Geflügelschlachtkapazität und Ausweitung der Massentierhaltung schlimme Folgen haben. Erholungssuchende Touristen akzeptieren keine Mastställe in ihrer Nähe, die mit ihren Emissionen die Gesundheit der Menschen gefährden und den Erholungswert schmälern. Alle Bemühungen der umliegenden Gemeinden zur Förderung des Tourismus (darunter auch die Gemeinde Großenkneten mit Tourismussachbearbeiterin, Tourimobil und Infoständen auf Tourismussmessen) werden durch Massentierhaltung konterkariert.
11. Die globalen Probleme, die durch die Ausweitung der Massentierhaltung zunehmend verstärkt werden, können in dieser Einwendung nur angerissen, aber nicht weiter behandelt werden.

Insgesamt betrachtet, verursacht der Bau einer weiteren Geflügelschlachtereier im Gewerbe- und Industriegelände Ahlhorn zu viele Belastungen für das Oldenburger Land und kann deshalb nicht akzeptiert werden. Wir appellieren an den Rat und die Verwaltung der Gemeinde Großenkneten, die Bauleitplanung in dieser Form nicht weiter zu verfolgen. Im Fall eines Beschlusses für den Bebauungsplan 68 B hat die Gemeinde keinen Einfluss mehr auf die Nutzung des Geländes und muss dann alle sich ergebenden Nachteile hinnehmen.

Falls für das Gewerbe- und Industriegelände auch andere Nutzungen ermöglicht werden sollen, muss über eine Festsetzung in der Satzung eine Ansiedlung einer weiteren Geflügelschlachtereier ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Oppermann

BSH- Gruppe Großenkneten